

zulässig sei. Der Reichsanwalt erachtete die Revision für begründet und führte Folgendes aus: Die kritische Frage ist die, ob es gestattet ist, verschlossene Briefe in einem größeren Pakete durch die Post zu befördern, ohne das Einzelporto zu zahlen. Eine ausdrückliche Bestimmung besteht darüber im Postgesetze nicht. Der § 1, der das Privilegium der Post regelt, enthält in Nr. 3 den Satz »unverschlossene Briefe, welche in Paketen befördert werden, sind den verschlossenen gleichzuachten«. Man kann sagen, das hieße soviel als: unverschlossene Briefe dürfen nur durch die Post befördert werden, oder: unverschlossene Briefe dürfen allein in größeren Paketen befördert werden, verschlossene Briefe aber nicht. Es immerhin auffallend, daß, nachdem die unverschlossenen Briefe eine solche Erwähnung fanden, von den verschlossenen Briefen an und für sich keine Rede ist. Die Post hat ein Beförderungsrecht auf alle Briefe; wenn man wirklich meinen wollte, es widerspreche dem Rechtsgefühl, daß es verboten sein soll, verschlossene Briefe in einem Pakete zu befördern, so verliert doch dieser Grund wesentlich an Gewicht mit Rücksicht auf das Privilegium der Post. Ich glaube also, daß die Beförderung von verschlossenen Briefen in größeren Paketen nicht stattfinden soll, und beantrage daher die Aufhebung des Urtheils. Der Verteidiger ent-

gegnete: Wenn die Post einmal gestatten wolle und müsse, daß eine Reihe von Briefen, die schon fertig gemacht und vielleicht nur noch nicht zugeklebt sind, in einem Pakete transportiert werden können, so könne der Richter nicht unterscheiden, wo das Gesetz nicht unterschieden habe.

Das Reichsgericht trat der Ansicht des Landgerichtes bei und verwarf die Revision des Staatsanwalts. In den Gründen wurde ausgesprochen, daß der Angeklagte berechtigt gewesen wäre, das die Briefe enthaltende Paket als Postpaket zu befördern.

**Personalnachrichten.**

**Reichstagswahl.** — In Ansbach wurde Herr Buchhändler Seybold, welcher der nationalliberalen Partei angehört, in den Reichstag gewählt.

**Änderung im Firmenbesitz.** — In das altberühmte Verlagsgeschäft Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen sind die Söhne des Firmeninhabers E. Ruprecht sen., die Herren Gustav und Dr. Wilhelm Ruprecht, als Teilhaber eingetreten.

**Anzeigebblatt.**

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins, sowie von den vom Vorstand des Börsenvereins anerkannten Vereinen und Corporationen werden für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum mit 8 Pf., alle übrigen mit 16 Pf. berechnet.)

einspaltig.	zweispaltig.	dreispaltig.
-------------	--------------	--------------

(Mehrsplattige Anzeigen sind nur zulässig in den Abteilungen »fertige Bücher« und »künftig erscheinende Bücher«.)

**Gerichtliche  
Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

[10744]

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der F. Boselli'schen Buchhandlung (A. Keppel) hier ist am 17. Februar 1887 an Stelle des verstorbenen Verwalters Herrn Justizrats Dr. Berg der hiesige Rechtsanwalt und Notar Herr Justizrat Dr. Scherlenzky zum Konkursverwalter ernannt worden.

Frankfurt a/M., den 18. Februar 1887.  
Königliches Amtsgericht, Abth. IV.

**Geschäftliche Einrichtungen  
und Veränderungen.**

[10745] Dresden, den 12. Februar 1887.  
P. P.

Hierdurch mache ich Ihnen die ergebene Mitteilung, daß ich meine hierselbst, Bürgerwiese Nr. 1, bestehende Musikalien- und Buchhandlung unter der Firma:

**Franz Kempner**

wegen andauernder Krankheit am heutigen Tage mit sämtlichen Aktiven und Passiven an meinen langjährigen Freund Herrn Rudolph Petzold hier verkauft habe.

Derselbe wird das Geschäft fortan unter seiner eigenen Firma:

**Rudolph Petzold,**

Buch- und Musikalienhandlung im bisherigen Geschäftslokale weiterführen.

Herr Petzold wird zur nächsten Ostermesse alle Verbindlichkeiten des erworbenen Geschäftes in derselben Weise, wie es bisher stets von mir geschah, pünktlich, gewissenhaft und prompt regeln.

Ich empfehle Ihnen Herrn Petzold als tüchtigen, strebsamen und soliden Kollegen, von welchem ich die feste Überzeugung habe, daß er das Vertrauen, welches Sie in ihn setzen, indem Sie ihm offene Rechnung gewähren, nie täuschen wird.

Deshalb bitte ich Sie, die diesjährigen mäßigen Disponenden, sowie alle bereits im Laufe dieses Jahres an mich in Rechnung gelieferten Sendungen auf das neue Konto meines Freundes Herrn Petzold zu überschreiben und ihm offenes Konto fort zu gewähren.

Ich danke Ihnen aufrichtig für das Vertrauen, welches Sie mir so vielseitig entgegengebracht haben, und scheidet schmerzlich bewegt aus Ihrem Kreise.

Auch an dieser Stelle spreche ich Herrn Friedrich Hofmeister in Leipzig für die gute Besorgung meiner Kommission nochmals den besten Dank aus.

Hochachtungsvoll

**Franz Kempner.**

Dresden, den 12. Februar 1887.  
P. P.

Aus Voranstedem ersehen Sie, daß ich die Musikalien- und Buchhandlung des Herrn

**Franz Kempner,**

Dresden-A., Bürgerwiese 1, am heutigen Tage mit sämtlichen Aktiven und Passiven käuflich erworben habe.

Ich werde das Geschäft unter meinem Namen

**Rudolph Petzold,**

Buch- und Musikalienhandlung und Musikalien-Leihanstalt

Dresden-A., Bürgerwiese 1, fortführen und die Verbindlichkeiten meines Herrn Vorgängers zur diesjährigen Leipziger Ostermesse prompt regeln.

Alles der alten Firma bereits in Rechnung 1887 Gelieferte übernehme ich auf mein Konto, ebenso, Ihr gütiges Einverständnis vorausgesetzt, die etwaigen Disponenden O.-M. 1887.

Sämtliche Continuationen der früheren Firma Franz Kempner bitte ich gefälligst auf meinen Namen zu überschreiben, sowie auch meine Firma auf Ihre Auslieferungsliste zu setzen.

Viele Jahre buchhändlerischer Thätigkeit, sowie mehrjährige Kenntnis, besonders des hiesigen Platzes und des Kundenkreises des erworbenen Geschäftes lassen mich hoffen, daß mein Unternehmen von gutem Erfolge begleitet sein wird.

Ich richte daher die ergebene Bitte an Sie, das meinem Herrn Vorgänger gewährte offene Konto auch mir offen zu lassen und gebe Ihnen die Versicherung, daß ich stets gewissenhaft alle meine Verpflichtungen erfüllen werde.

Im allgemeinen werde ich meinen Bedarf selbst wählen und bitte Sie um Zusendung Ihrer Ankündigungen, Rundschreiben, Wahlzettel und Verlagsverzeichnisse.

Herr Friedrich Hofmeister in Leipzig hatte die Güte, die Kommission des Geschäftes für mich weiter zu übernehmen und wird in den Stand gesetzt sein, Festverlangtes bei Kreditverweigerung bar einzulösen.

Hochachtungsvoll

**Rudolph Petzold.**

**Zeugnisse.**

Rudolph Petzold aus Glogau hat in meiner Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung, verbunden mit Leihbibliothek und Journalzirkel, vom 1. November 1869 bis 1. November 1872 als Lehrling, und vom 1. November 1872 bis 1. April 1875 als Gehilfe gearbeitet, und ich gebe ihm heut, wo er mich, um seiner Militärpflicht zu genügen, verläßt, mit Vergnügen das Zeugnis, daß er durch strenge Pflichterfüllung, Bescheiden-